

Bürgerbusbetrieb Oeschenbach - Ursenbach - Walterswil Ausschreibungsunterlagen

Bearbeitungs-Datum: 11.12.2023

Ersteller: Arbeitsgruppe Bürgerbus

Inhalt

1.	Allgemeines.....	3
1.1	Zweck des Dokumentes.....	3
1.2	Auftraggeber.....	3
1.3	Vorbehalte.....	3
1.4	Berichtigungen.....	3
2.	Ausgangslage	4
3.	Beschaffungsgegenstand	4
4.	Vertragliche Regelung	4
5.	Beurteilung und Bewertung des Angebots	5
5.1	Allgemein.....	5
5.2	Zuschlagskriterien.....	5
5.2.1	Allgemein.....	5
5.2.2	Bewertung.....	5
5.3	Vorgehen bei der Beurteilung	6
5.4	Referenzauskünfte	6
5.5	Terminplan	6
6.	Angebot	6
6.1	Abgabe (Ort, Termin und Form)	6
6.2	Vergütung des Angebots.....	7
6.3	Erläuterung und Bereinigungen.....	7
7.	Rechtsmittelbelehrung	7
8.	Anhang	8
8.1	Fahrplan 2024.....	8

1. Allgemeines

1.1 Zweck des Dokumentes

Die vorliegenden Ausschreibungsunterlagen (ASU) regeln Vorgehen und Form für die Erstellung eines Angebots.

1.2 Auftraggeber

Auftraggeber sind die Einwohnergemeinden Oeschenbach, Ursenbach und Walterswil, welche vorliegend durch **die Arbeitsgruppe Bürgerbus** handeln. Die Arbeitsgruppe besteht aus Gemeinderatsmitgliedern der jeweiligen Gemeinden.

Kontaktadresse:

Arbeitsgruppe Bürgerbus
p/A Einwohnergemeinde Walterswil
Dorf 74L
4942 Walterswil

Tel. 062 964 12 12

1.3 Vorbehalte

Wenn der Auftrag nach dem Zuschlag nicht ausschreibungs- oder vertragsgemäss ausgeführt wird, oder wenn der Vertrag nach dem Zuschlag nicht abgeschlossen werden kann oder vorzeitig beendet wird, ist der Auftraggeber berechtigt, den Zuschlag zu widerrufen oder den Auftrag ohne neue Ausschreibung dem Anbieter mit dem am nächstbesten bewerteten Angebot zu vergeben.

Der Vertragsabschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Budgets und der Erteilung der Ausgabenbewilligung durch die dafür zuständigen Behörden.

Für die Nachforderung allfällig vergessener einzelner Nachweise zur Eignung und zu den generellen Teilnahmebedingungen oder Unterschriften wird die Vergabestelle per E-Mail eine angemessene Nachfrist ansetzen. Vorbehalten bleibt der Ausschluss von Angeboten, in denen mehrere Nachweise, Unterschriften oder andere zwingende Inhalte fehlen.

Durch die Teilnahme an der Ausschreibung erwerben sich die Anbieter keinerlei Rechte auf Ausführung oder Vergütung irgendwelcher Art.

1.4 Berichtigungen

Der Auftraggeber behält sich vor, Berichtigungen und Ergänzungen zu den vorliegenden Unterlagen innerhalb der Frist zur Einreichung des Angebots vorzunehmen. Er wird diese Berichtigungen und Ergänzungen gleichzeitig allen Anbietern per E-Mail mitteilen und nötigenfalls die Frist zur Einreichung des Angebots erstrecken. Die Anbieter sind verpflichtet, diese Berichtigungen und Ergänzungen in ihrem Angebot zu berücksichtigen.

2. Ausgangslage

Seit 2005 verkehrt ein Bürgerbus zwischen den Gemeinden Oeschenbach, Ursenbach und Walterswil und dem Bahnhof Kleindietwil. Zudem wird der Bürgerbus, neben dem Schulbus, für den Transport der Schülerinnen und Schüler von den Haltestellen zu den jeweiligen Schulhäusern eingesetzt. Die langjährigen Betreiber werden den bestehenden Leistungsauftrag noch bis Ende 2024 erfüllen. Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Leistungsauftrag für den Bürgerbusbetrieb ab dem 01.01.2025 neu zu vergeben.

3. Beschaffungsgegenstand

- Transport der Fahrgäste unter Einhaltung der Linienführung, der definierten Haltestellen und des Fahrplans. Dies umfasst 5 fixe Fahrten pro Tag von Montag bis Freitag (siehe Fahrplan im Anhang).
- Verkauf von Fahrausweisen gemäss den Tarifvorgaben der Auftraggeberin.
- Beschaffung, Wartung, Unterhalt und Garagierung des Fahrzeuges. Das eingesetzte Fahrzeug muss sämtliche Anforderungen für den öffentlichen Personentransport erfüllen. Es muss insbesondere mindestens 14 Sitzplätze für Fahrgäste aufweisen und ebenfalls die Voraussetzungen für den Transport von behinderten Personen erfüllen.
- Versicherungen für Fahrzeug (Haftpflicht, Kasko) sowie Personenversicherungen.
- Sicherstellung der personellen Ressourcen für die zu erbringenden Dienstleistungen und deren Ausbildung gemäss den gesetzlichen Bestimmungen.
- Fahrzeug- und Personaldisposition
- **Ergänzende Option**

Transport der Schülerinnen und Schüler unter Einhaltung der Linienführung, der definierten Haltestellen und des Fahrplans während den Unterrichtswochen. Für diese Leistung wird ein separater Leistungsvertrag abgeschlossen.

- Abholen der Kinder an den vorgegebenen Einsteigeorten und Transport in die verschiedenen Schulhäuser am Morgen und Nachmittag.
- Rücktransport der Kinder am Mittag und Nachmittag von den Schulhäusern an die vorgegebenen Aussteigeorte.
- Transport von Kindern je nach Bedarf nach Absprache mit der Lehrerschaft und der Auftraggeberin.

Es handelt sich dabei um die Übertragung von Schülertransporten, welche sich zeitlich zusätzlich zum Bürgerbusbetrieb durchführen lassen. Die konkrete Anzahl Fahrten werden jeweils pro Schuljahr vereinbart.

Die gesamte administrative Bearbeitung, wie die Gesuchseinreichung und die Abrechnung mit dem Kanton sowie die Beantragung der Konzession, erfolgt durch die Auftraggeber. Die Konzession geht in deren Besitz über.

4. Vertragliche Regelung

Mit dem Anbieter wird sowohl für den Transport der Fahrgäste wie auch für den Transport der Schülerinnen und Schüler je ein Leistungsvertrag über zwei Jahre abgeschlossen. Vertragsbeginn ist der 01.01.2025 oder gemäss Vereinbarung.

Die Auftraggeber streben, trotz Befristung der Leistungsverträge, eine langfristige Zusammenarbeit an.

5. Beurteilung und Bewertung des Angebots

5.1 Allgemein

Den Zuschlag erhält das vorteilhafteste Angebot. Dieses ist dasjenige unter den nicht vom Verfahren ausgeschlossenen Angeboten, das am meisten Punkte für die Erfüllung der Zuschlagskriterien erhält.

Die Beurteilung und Bewertung der Angebote erfolgen unter Anwendung der nachfolgenden Kriterien:

1. Formelle Kriterien

- 1.1. Eingehaltener Abgabetermin
- 1.2. Vollständige Unterlagen
- 1.3. Eigenhändige Unterschrift zeichnungsberechtigter Personen.
- 1.4. Gesamtpreis inkl. und exkl. MwSt

2. Zuschlagskriterien

5.2 Zuschlagskriterien

5.2.1 Allgemein

Die folgenden Kriterien werden beurteilt und wie folgt gewichtet

ID	Zuschlagskriterien	Anteil in %
1	Preis	60%
2	Standort/Anfahrtsweg	20%
3	Gleichzeitige Übernahme von Schülertransporten	10%
4	Ausgewiesene Erfahrung / Referenzen	10%
Total		100

5.2.2 Bewertung

- Massgeblich für die Preisbewertung ist der Gesamtpreis. Das günstigste Angebot erhält das Punktemaximum, das teuerste Angebot erhält einen Punkt. Die Punktzahl für Angebote, deren Preis zwischen dem günstigsten Preis und dem teuersten Preis liegen, wird linear interpoliert.
- Die weiteren Zuschlagskriterien werden aufgrund folgender Bewertungsskala beurteilt und benotet:

Bewertungsskala:

Note 5 = ausgezeichnet erfüllt

Note 4 = gut erfüllt

Note 3 = genügend erfüllt

Note 2 = teilweise ungenügend erfüllt

Note 1 = ungenügend erfüllt

Note 0 = keine Angaben

5.3 Vorgehen bei der Beurteilung

Die Ermittlung des vorteilhaftesten Angebots erfolgt in zwei Schritten:

1. Die Angebote werden hinsichtlich der Erfüllung der Teilnahmebedingungen beurteilt. Liegen Ausschlussgründe vor, scheidet das Angebot ohne weitere Prüfung aus.
2. Unter Anwendung der Zuschlagskriterien wird das vorteilhafteste Angebot ermittelt.

Der Auftraggeber behält sich vor, auf eine Arbeitsvergabe zu verzichten, wenn

- die beteiligten Gemeinden auf die Fortführung des Bürgerbus-Angebotes in der ausgeschriebenen Form verzichten.
- die eingereichten Angebote, die Zuschlagskriterien nicht genügend erfüllen.

5.4 Referenzauskünfte

Auskünfte zur Überprüfung aller oder ausgewählter Referenzangaben werden telefonisch oder schriftlich bei den von den Anbietern bezeichneten Personen eingeholt.

5.5 Terminplan

Nach Abschluss der Evaluation wird der Zuschlag den Anbietern schriftlich eröffnet.

Entscheidungspunkt	Termin
Abgabe des Angebots bei der Post	13. Januar 2024
Angebotsöffnung	17. Januar 2024
Zuschlagseröffnung	bis 31. Januar 2024

Alle Anbieter können nach dem Zuschlag ein Debriefing verlangen, in dem der Auftraggeber die Gründe für den Zuschlagsentscheid näher erläutert. Anbieter, die ein solches Gespräch wünschen, melden sich bitte mit Terminvorschlägen beim Auftraggeber.

6. Angebot

6.1 Abgabe (Ort, Termin und Form)

Die Angebote müssen zur Wahrung der Frist bis zum Zeitpunkt gemäss Ziffer 5.5 in Papierform abgegeben oder der Post übergeben worden sein; die Verwendung von Fax oder E-Mail ist unzulässig (Art. 42 Abs. 2 VRPG). Die Angebote sind verschlossen und mit den Vermerken an die folgende Adresse zu senden:

Bürgerbusbetrieb / Vertraulich, bitte nicht öffnen!
Einschreiben
Arbeitsgruppe Bürgerbus
z.H. Einwohnergemeinde Walterswil
Dorf 74L
4942 Walterswil

Die korrekte Adressierung kann auf die zeitgerechte Bearbeitung des Angebots innerhalb des Vergabeverfahrens Einfluss haben.

6.2 Vergütung des Angebots

Die Erstellung des Angebots wird nicht vergütet.

6.3 Erläuterung und Bereinigungen

Der Auftraggeber kann zur Bereinigung der Angebote und zur Herstellung deren Vergleichbarkeit von den Anbietern Erläuterungen über ihre Eignung und ihr Angebot verlangen.

7. Rechtsmittelbelehrung

Diese Ausschreibungsunterlagen können innert 20 Tagen seit ihrer ersten Publikation mit Beschwerde beim **Regierungsstatthalteramt Obergeraargau, Schloss, Städtli 26, 3380 Wangen a.A.** angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, die Angabe von Tatsachen und Beweismitteln, eine Begründung sowie eine Unterschrift enthalten. Die Ausschreibungsunterlagen und greifbare Beweismittel sind beizulegen.

8. Anhang

8.1 Fahrplan 2024

FAHRPLANJAHR 2024

40.090 Kleindietwil - Oeschenbach - Walterswil BE - Kleindietwil

Stand: 30. Oktober 2023

A							
	1	3	5	7	9	11	13
Langenthal ab		06 20 12	9	12 20 13	9	9	17 51 16
		06 21 14		12 21 15			18 20 13
Kleindietwil an		06 31 12	9	12 31 13	9	9	18 05 16
		06 34 14		12 34 15			18 31 13
Kleindietwil, Post		● 06 47	● 12 05	● 12 47	● 17 05	● 18 05	● 18 35
Ursenbach, Post		● 06 52	● 12 10	● 12 52	● 17 10	● 18 10	● 18 40
Oeschenbach, Bleuen		● 06 58	● 12 15	● 12 58	● 17 15	● 18 15	
Walterswil BE, Mühleweg		● 07 02	● 12 19	● 13 02	● 17 19	● 18 19	
Walterswil BE, Gassenwald		● 07 03	● 12 20	● 13 03	● 17 20	● 18 20	
1' Walterswil BE, Dorf	● 06 35	● 07 10	● 12 26	● 13 10	● 17 26	● 18 26	● 18 45
Ursenbach, Post	● 06 40	● 07 15	● 12 30	● 13 15	● 17 30	● 18 30	
Kleindietwil, Post	● 06 45	● 07 20	● 12 35	● 13 20	● 17 35	● 18 35	
Kleindietwil ab	06 52 10	07 22 13		13 22 13			
	06 52 11						
Langenthal an	07 06 10	07 38 13		13 38 13			
	07 08 11						

10 A vom 22.1.–9.8.

11 A vom 11.12.–19.1., 12.8.–13.12.

12 X vom 11.12.–20.1., 17.6.–14.12.

Zeichenerklärung

① Montag

⑦ Sonntag

A Montag–Freitag ohne allg. Feiertage

13 ① – ⑦ vom 10.12.–21.1., 17.6.–14.12.

14 X vom 22.1.–15.6.

15 ① – ⑦ vom 22.1.–16.6.

X Montag–Samstag ohne allg. Feiertage

● Abfahrtszeit

● Ankunftszeit

16 ① – ⑦ vom 22.1.–11.8.

| 9 Die Anschlüsse sind in den entsprechenden Fahrplanfeldern zu finden

● Abfahrtszeit

 Bus

X Nicht rollstuhlgängig

Allgemeine Feiertage sind: 25.12., 26.12., 1.1., 2.1., Karfreitag, Ostermontag, Auffahrt, Pfingstmontag, 1.8.

⚡ Umsteigezeit in Minuten innerhalb der Haltestelle (ohne Zeitangabe 2')